



Kantonsrat

Dringlich eingereichte Vorstösse für die Oktober-Session 2020

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	∅	∅	A 385	Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über den Status der Region Sursee im neuen Richtplan	BUWD
2.	∅	∅	P 387	Postulat Born Rolf und Mit. über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2021	FD
3.	✓	✓	A 389	Anfrage Candan Hasan und Mit. über das World Economic Forum im Raum Luzern-Bürgenstock	JSD i.V. mit FD
4.	✓	✓	P 391	Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über den Entscheid zur Beteiligung an den coronabedingten Mehrkosten in den Spitälern und der Luzerner Psychiatrie	GSD
5.	✓	✓	A 392	Anfrage Berset Ursula und Mit. über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Durchführung des World Economic Forum (WEF) auf dem Bürgenstock auf den Kanton Luzern	BUWD
6.	✓	✓	P 394	Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über eine einheitliche Kontakt-App für Dienstleistungsbetriebe, Tourismus, Kultur- und Sportstätten	GSD
7.	✓	✓	P 395	Postulat Zbinden Samuel und Mit. über kein WEF mit unseren Steuergeldern	FD i.V. mit JSD
8.	∅	∅	P 397	Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Umsetzung von Public Corporate Governance im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern	BUWD
9.	∅	∅	A 399	Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Umfang und den Inhalt von gedruckten Abstimmungsbotschaften der Gemeinden	JSD
10.	∅	∅	P 400	Postulat Engler Pia und Mit. über wie kann die Sicherung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zeiten der Corona-Krise gewährleistet werden	GSD
11.	∅	∅	A 401	Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über Contact-Tracing	GSD

✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung
∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

26.10.2020

Sekretariat Kantonsrat

Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, sodass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.